

Optionen im Hinblick auf die Zukunft der Diözesanpriester in der Schweiz

Dr. Daniel Kosch, Generalsekretär der RKZ

Erschienen in: Bünker, A./Husistein, R., Diözesanpriester in der Schweiz. Prognosen, Deutungen, Perspektiven, Zürich 2011, 206-215.

Überlegungen zur Zukunft der Diözesanpriester in der Schweiz haben – wie jede Prognose – zu berücksichtigen, dass diese Zukunft einerseits das Resultat von nicht beeinflussbaren Entwicklungen und andererseits die Folge eigener Entscheidungen und Weichenstellungen ist. Hinzu kommen als weitere Faktoren unerwartete Ereignisse, die den Lauf der Dinge ebenfalls massgeblich prägen können.¹ Als Theologe und Kirchenmanager interessieren mich vor allem zwei Fragen:

1. Welche Rahmenbedingungen sind bei der Planung der Zukunft zu beachten?
2. Welche fundamentalen Weichenstellungen gilt es im Hinblick auf die Zukunft der Priester vorzunehmen?

Im Hinblick auf die Auswirkungen solcher Weichenstellungen ist es wichtig, angesichts des von dieser Studie gewählten Zeithorizontes von 20 Jahren darauf hinzuweisen, dass viele der dann amtierenden Priester bereits ausgebildet und geweiht sind. Auch manche der Bischöfe, Theologieprofessorinnen und -professoren etc., die im Jahr 2030 für die Kirchenleitung sowie für Auswahl und Ausbildung der Priester verantwortlich sein werden, sind schon im Amt. Zudem leben die dann (amts-)jüngeren Priester bereits heute als Kinder, Jugendliche oder Erwachsene unter uns und werden im aktuellen kirchlichen und gesellschaftlichen Umfeld religiös sozialisiert. Schon von daher ist – sieht man von der Möglichkeit dramatischer kirchlicher oder gesellschaftlicher Umwälzungen ab – selbst im Fall mutiger Weichenstellungen eher mit Verlagerungen als mit fundamentalen Veränderungen zu rechnen.²

¹ Letzteres lässt sich in der neueren Kirchengeschichte etwa am Zweiten Vatikanischen Konzil aufzeigen. Es wurde von einem als „Übergangspapst“ gewählten Johannes XXIII., von dem niemand solches erwartet hätte, angekündigt und liess die Kirche einen „Sprung nach vorwärts machen“, wie es der damals 81-jährige in der italienischen Fassung seiner Eröffnungsrede im Jahr 1962 formulierte (vgl. *Gaudet mater ecclesia* Nr. 15. Zur Geschichte und Bedeutung dieser Rede, die in der offiziellen lateinischen Fassung in dieser zentralen Passage „geglättet“ wurde, vgl. *Kaufmann, Ludwig/Klein, Nikolaus: Johannes XXIII. Prophetie im Vermächtnis*, Freiburg 1990.

² Allerdings ist diese Einschätzung mit zwei Vorbehalten zu versehen: Geht man – das Bild vom Reformstau wörtlich nehmend – davon aus, dass das entsprechende Staubecken bereits randvoll und die Staumauern maximal belastet sind, wäre mit einem Dambruch zu rechnen. Und rechnet man damit, dass die Erosion die Mauern und Fundamente der bestehenden kirchlichen Strukturen bereits massiv angegriffen hat, wäre zu befürchten, dass diese in sich zusammenstürzen. Angesichts der Langlebigkeit von Institutionen und der Beobachtung, dass gerade die Ämterstruktur trotz der Verän-